

Jede Frage ist zu beantworten.

Vor Beantwortung jeder Frage ist die Erläuterung in der Anlage durchzulesen.

## Produktionsstatistik der Kohlen-, Eisen- und Hüttenindustrie.

Fragebogen Nr. 12

**Blei- und Silberhütten für das Kalenderjahr 19...**

- I. A. Wieviel berufsgenossenschaftlich versicherte Personen sind im Jahre 19... durchschnittlich beschäftigt gewesen?  
(Vgl. Erläuterungen Ziffer 3)
- B. Wie hoch ist der Betrag der diesen Personen gezahlten Löhne und Gehälter im Jahre 19... gewesen?  
(Vgl. Erläuterungen Ziffer 3)

*M*

- II. Wie hoch ist der Verbrauch Ihrer Blei- und Silberhütte gewesen an:  
(Vgl. Erläuterungen Ziffer 4)

A. Bleierzen?

B. eigentlichen Silbererzen?

Inländischer <sup>1)</sup>		Ausländischer <sup>2)</sup>	
Herkunft			
Verarbeitete Menge <sup>3)</sup>	Gesamteinhalt an Hauptmetallen <sup>3)</sup>	Verarbeitete Menge	Gesamteinhalt an Hauptmetallen <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Luxemburg ist zum Inland zu rechnen.

<sup>2)</sup> Von den aus dem Ausland bezogenen Stoffen sind die auf die einzelnen Herkunftsländer (Gewinnungsländer) entfallenden Mengen noch besonders anzugeben.

<sup>3)</sup> Es ist der Gesamteinhalt an Hauptmetallen nach Gewicht anzugeben, und zwar an unedlen Metallen in Tonnen, an edlen Metallen (Gold und Silber) in Kilogramm. Der Gewichtsmassstab ist stets einzutragen.



**Jede Frage ist zu beantworten.**

**Vor Beantwortung jeder Frage ist die Erläuterung in der Anlage durchzulesen.**

	Inländischer <sup>1)</sup>		Ausländischer <sup>2)</sup>	
	Herkunft			
	Verarbeitete Menge	Gesamthalt an Hauptmetallen <sup>3)</sup>	Verarbeitete Menge	Gesamthalt an Hauptmetallen <sup>3)</sup>
C. Werkblei?				
D. Bleisilber, Guldtsilber und anderen edelmetallhaltigen Legierungen als Werkblei?				kg
Diese Halbfabrikate hatten		kg Goldinhalt		
		kg Silberinhalt.		
Von diesen verarbeiteten Halbfabrikaten waren in anderen inländischen Hütten hergestellt?				kg
Diese Halbfabrikate hatten		kg Goldinhalt		
		kg Silberinhalt.		
E. Edelmetallkrägen und Edelmetallgefäß, edelmetallhaltigen Schlämmen und Anodenschlämmen?				kg
Diese Halbfabrikate hatten		kg Goldinhalt		
		kg Silberinhalt.		
Von diesen verarbeiteten Halbfabrikaten waren in anderen inländischen Hütten hergestellt?				kg
Diese Halbfabrikate hatten		kg Goldinhalt		
		kg Silberinhalt.		
F. Hochofenblei, Zinkblei?				t
G. Bruchblei (Altblei), Bleiaschen, Bleikrägen und Bleigeß, Bleisulfat, Muffelrückständen und anderen bleihaltigen Erzeugnissen?				t
III. Wie hoch ist der Gesamtwert der vorstehend unter II aufgeführten verarbeiteten Stoffe frei Blei- und Silberhütte gewesen? (Vgl. Erläuterungen Ziffer 5)				M
IV. Wie hoch ist die Jahreserzeugung Ihrer Blei- und Silberhütte gewesen an: (Vgl. Erläuterungen Ziffer 6)				
A. Blei, und zwar:				
a) Weichblei?			t	M
b) Hartblei (Antimonblei)?			t	M

<sup>1)</sup> Luxemburg ist zum Inland zu rechnen.

<sup>2)</sup> Von den aus dem Ausland bezogenen Stoffen sind die auf die einzelnen Herkunftsländer (Gewinnungsländer) entfallenden Mengen noch besonders anzugeben.

<sup>3)</sup> Es ist der Gesamthalt an Hauptmetallen nach Gewicht anzugeben, und zwar an unedlen Metallen in Tonnen, an edlen Metallen (Gold und Silber) in Kilogramm. Der Gewichtsmastab ist stets einzutragen.



**Jede Frage ist zu beantworten.**

**Vor Beantwortung jeder Frage ist die Erläuterung in der Anlage durchzulesen.**

B. Handelsfilber <sup>1)</sup> (auf Feinsilber berechnet)?	kg	M
C. Gold <sup>1)</sup> (auf Feingold berechnet)?	kg	M
D. Bleisilber, zum Absatz bestimmt? (Vgl. Erläuterungen Ziffer 6 Abs. 3) Das Bleisilber <sup>1)</sup> hatte	kg Silberinhalt.	M
E. Guldtsilber, zum Absatz bestimmt? (Vgl. Erläuterungen Ziffer 6 Abs. 4) Das Guldtsilber <sup>1)</sup> hatte	kg Goldinhalt und kg Silberinhalt.	M
F. Werkblei, zum Absatz bestimmt? Das Werkblei <sup>1)</sup> hatte	kg Silberinhalt.	M
G. Bleiglätte (staufglätte), bei der Silberherstellung durch die Treiarbeit gewonnen, zum Absatz bestimmt? (Vgl. Erläuterungen Ziffer 6 Abs. 6)	t	M
H. anderen Erzeugnissen und welchen? (Vgl. Erläuterungen Ziffer 6 Abs. 6)	t	M
V. Wie hoch ist der Bestand am 1. Januar 19... gewesen an:		
A. Blei, und zwar:		
a) Weichblei?		t
b) Hartblei (Antimonblei)?		t
B. Handelsfilber <sup>1)</sup> (auf Feinsilber berechnet)?		kg
C. Gold <sup>1)</sup> (auf Feingold berechnet)?		kg
VI. Wie hoch ist der Absatz im Jahre 19... gewesen an: (Vgl. Erläuterungen Ziffer 7)		
A. Blei, und zwar:		
a) Weichblei?		t
b) Hartblei (Antimonblei)?		t
B. Handelsfilber <sup>1)</sup> (auf Feinsilber berechnet)?		kg
C. Gold <sup>1)</sup> (auf Feingold berechnet)?		kg
VII. Haben Sie neben der Blei- und Silberhütte noch andere Industriezweige betrieben und welche <sup>2)</sup> ?		

<sup>1)</sup> Handelsfilber (berechnet auf Feinsilber), Gold (berechnet auf Feingold) sowie der Silberinhalt des Bleisilbers und Werkbleies und der Gold- und Silberinhalt des Guldtsilbers sind in Kilogramm mit 2 Dezimalstellen anzugeben.

<sup>2)</sup> Die Antwort auf die Frage VII dient nur zur Nachprüfung der von der Berufsgenossenschaft angegebenen Betriebe, um ein möglichst vollständiges Verzeichnis der Betriebe zu erhalten.



## Erläuterungen zum Fragebogen Nr. 12

### Blei- und Silberhütten.

1. Wenn ein Unternehmer mehrere Blei- und Silberhütten besitzt, so bleibt es ihm überlassen, ob er — unter Nachforderung der benötigten Fragebogen — für jede Blei- und Silberhütte einen besonderen Fragebogen ausfüllen oder die Angaben für sämtliche in einem Bundesstaat oder in einem Landesteile gelegenen Blei- und Silberhütten auf einem Fragebogen machen will. In letzterem Falle sind so viel Fragebogen auszufüllen, als Bundesstaaten oder Landesteile für den Unternehmer in Frage kommen.

Sind neben blei- und silberhaltigen Erzen, Halbfabrikaten usw. auch andere Erze, Halbfabrikate usw. verarbeitet worden, so ist für jeden Zweig des Hüttenbetriebs ein besonderer Fragebogen aufzustellen; z. B. sind für einen Betrieb, in dem Blei- und Silbererze und blei- und silberhaltige Halbfabrikate sowie Kupfererze und kupferhaltige Halbfabrikate zur Verarbeitung gekommen sind, zwei Fragebogen auszufüllen, nämlich ein Fragebogen für die Blei- und Silberhütten und ein Fragebogen für die Kupferhütten.

2. Jede Frage ist zu beantworten. Ein leerer Raum darf hinter keiner Frage bleiben, weil sonst Zweifel darüber erweckt werden, ob die Frage überhaupt gelesen worden ist.

3. Zu Frage I A und B. Es sind die von Ihnen für Ihre Blei- und Silberhütte der Berufsgenossenschaft mitgeteilten, in Ihrer Arbeiter- und Lohnnachweisung aufgeführten Zahlen — Zahl der durchschnittlich im Laufe des Jahres beschäftigt gewesen, gesetzlich und freiwillig versicherten Personen und deren Löhne und Gehälter — anzugeben. Enthaltene die Zahlen für die Berufsgenossenschaft auch die in anderen Betrieben beschäftigt gewesen Personen und deren Löhne und Gehälter, so sind, soweit möglich, die auf diese anderen Betriebe entfallenden Personen und deren Löhne und Gehälter abzuziehen. Hierbei können, falls eine Feststellung der in den verschiedenen Betrieben beschäftigt gewesen Personen und deren Löhne und Gehälter sich nicht auf Grund der Geschäftsbücher ermöglichen läßt, die Angaben schätzungsweise gemacht werden. Sollte diese Feststellung auch schätzungsweise nicht ausführbar sein, so sind die beschäftigt gewesen Personen wie deren Löhne und Gehälter nur einmal, und zwar auf dem Fragebogen desjenigen Betriebs zu bezeichnen, bei dem die Beschäftigung vorwiegend stattgefunden hat.

In Staats- und Kommunalbetrieben sind die beschäftigt gewesen Betriebsbeamten mit einem Gesamtdienstlohn bis zu 5 000 M mit zu berücksichtigen.

4. Zu Frage II. Es sind diejenigen Stoffe anzugeben, die in der Blei- und Silberhütte während des Erhebungsjahrs tatsächlich verarbeitet worden sind — einerlei ob die Verarbeitung für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung in Lohn stattgefunden hat —, nicht aber die Stoffe, die im Erhebungsjahre nur bezogen, aber nicht verarbeitet worden sind. Es sind daher in Betracht zu ziehen die Vorräte, die zu Beginn des Erhebungsjahrs vorhanden gewesen und im Erhebungsjahre verarbeitet worden sind, dagegen außer Ansatz zu lassen die Vorräte, die am Ende des Erhebungsjahrs verblieben sind. Nicht zu berücksichtigen sind diejenigen Halbfabrikate und Abfälle, die in der Blei- und Silberhütte entstanden und dort weiter verarbeitet worden sind, mitzurechnen dagegen diejenigen Halbfabrikate (Blattsilber, Guldtsilber usw.) und Abfälle, die von solchen anderen Blei- und Silberhütten desselben Besitzers bezogen worden sind, über die besondere Fragebogen ausgestellt werden.

Von andermwärts bezogene fertige Metalle, die zu bestimmten industriellen oder Prägezwecken lediglich umgeschmolzen worden sind, sind für diese Erhebung außer Betracht zu lassen; sie sind also weder in Frage II bei dem Verbrauch, noch in Frage IV bei der Jahreserzeugung, noch in Frage V und VI beim Bestand oder Absatz zu berücksichtigen.

Es ist daher das eine Handelsware darstellende Rohsilber, das lediglich umgeschmolzen wurde, nicht unter den verbrauchten Stoffen und das daraus gewonnene Silber weder unter den Erzeugnissen noch unter dem Bestand oder Absatz aufzunehmen.

Von den verarbeiteten Erzen, Werkblei, Bleisilber, Guldtsilber und anderen edelmetallhaltigen Legierungen als Werkblei, Edelmetallfrägen und Edelmetallgefräg, edelmetallhaltigen Schlämmen und Anodenschlämmen ist der Gehalt an Hauptmetallen anzugeben. Unter Metallinhalt im Sinne dieses Fragebogens ist nicht der gewinnbare Metallinhalt, d. i. der Gehalt der Erze und Halbfabrikate an Metallen zu verstehen, sondern der wirklich ausgebrachte Metallinhalt. Als Hauptmetalle sind diejenigen Metalle anzusehen, die wirtschaftliche Bedeutung haben.

Die silberhaltigen Bleierze sind als Bleierze nachzuweisen, wenn das darin enthaltene Blei, als Silbererze dagegen, wenn das darin enthaltene Silber wirtschaftlich ausschlaggebend ist.

Da die in anderen inländischen Hütten gewonnenen edelmetallhaltigen Legierungen, Bleisilber und Guldtsilber, Edelmetallgefräg, edelmetallhaltigen Schlämmen und Anodenschlämmen von diesen Hütten als erzeugt nachgewiesen sind, so ist es zur Feststellung der in der ganzen deutschen Hüttenindustrie endgültig hergestellten Erzeugnisse erforderlich, die im Inland weiter verarbeiteten Mengen dieser Halbfabrikate besonders zu ermitteln. Aus diesem Grunde ist die Frage nach der Verarbeitung der aus anderen inländischen Hütten stammenden edelmetallhaltigen Halbfabrikate gestellt worden.

Die bei der Herstellung von Gold- und Silberwaren entstandenen und weiter verarbeiteten Abfälle (Gefräg) sind sonach bei der unter Position E anzugebenden Gesamtsumme zu berücksichtigen, nicht aber bei der Nachweisung der aus inländischen Hütten stammenden Mengen.

Gefräge, die nur so weit verarbeitet worden sind, daß eine Gehaltsprobe gemacht werden kann, die aber zur Weiterverarbeitung an eine andere Hütte oder Scheideanstalt gegeben wurden, sind außer Betracht zu lassen.

5. Zu Frage III. Der Wert der verarbeiteten Stoffe ist frei Blei- und Silberhütte anzugeben. Als Wert ist einzusetzen:

- a) der Marktpreis für die aus eigenen Werken des Besitzers der Blei- und Silberhütte bezogenen Stoffe, soweit diese nach den Ausführungen in Ziffer 4 anzugeben sind,
- b) der tatsächlich fakturierte Preis für die von fremden inländischen Werken oder Händlern oder aus dem Ausland bezogenen Stoffe. Von dem fakturierten Preise ist der genossene Skonto und Rabatt in Abzug zu bringen.

In beiden Fällen sind die Fracht und die sonstigen Kosten bis zur Blei- und Silberhütte einzusetzen.

Ist der Wert der für fremde Rechnung in Lohn verarbeiteten Stoffe nicht bekannt, so ist er aus dem Werte der hergestellten Erzeugnisse nach Abzug der gesamten Verarbeitungskosten, d. h. des dem Auftraggeber fakturierten Betrags (Schmelzlohn) zu berechnen.

Der Wert für die aus eigenen inländischen Gruben bezogenen rohen und aufbereiteten Erze muß mit dem, der im Fragebogen für die Erzbergbaubetriebe für die gewonnenen Erze angegeben ist, nahezu übereinstimmen. Der in den vorliegenden Fragebogen einzusetzende Wert darf nur um den Betrag der Transportkosten von der Grube bis zur Blei- und Silberhütte und der sonstigen Unkosten des Transports höher sein als der in dem Fragebogen für die Erzbergbaubetriebe angegebene Wert.

Waren die verarbeiteten Erze in der Schwefelsäurefabrik abgeröstet worden, so ist nicht der Wert der rohen Erze, sondern der Wert der abgerösteten Erze zu berücksichtigen. Dieser Wert muß mit dem, der im Fragebogen für die Schwefelsäurefabriken für die gewonnenen abgerösteten Erze angegeben ist, nahezu übereinstimmen.

6. Zu Frage IV. Es sind die im Erhebungsjahr als Endprodukte der Blei- und Silberhütte hergestellten und nicht die in diesem Jahre abgesetzten Erzeugnisse und deren Werte anzugeben. Sonach sind diejenigen Halbfabrikate, die in der Blei- und Silberhütte selbst erzeugt und dort weiter verarbeitet worden sind oder weiter verarbeitet werden sollen, nicht unter den Erzeugnissen aufzuführen, also keine edelmetallhaltigen Legierungen, Bleisilber, Guldtsilber usw., die als Halbfabrikate gewonnen waren und dann weiter auf Handelsilber und Gold verarbeitet worden sind oder werden sollen.

Unter Handels Silber und Gold ist dasjenige fertige Silber und Gold anzugeben, das eine Handelsware darstellt und keiner Scheidung mehr bedarf. Es ist sonach das erzeugte Silber hier aufzuführen, das an andere Hütten oder Scheideanstalten abgegeben worden ist oder abgegeben werden soll, um dort für industrielle oder Prägezwecke umgeschmolzen zu werden. Werden edelmetallhaltige Halbfabrikate (Blicksilber, Guldtschilber usw.) in der Hütte nicht auf die fertigen Metalle verarbeitet, sondern als Halbfabrikate abgesetzt, so sind sie nur als Halbfabrikate (Blicksilber, Guldtschilber usw.), und zwar auch mit ihrem Edelmetallgehalte nachzuweisen. Das darin enthaltene Edelmetall ist sonach nicht unter „Handels Silber“ und „Gold“ anzugeben.

Blicksilber ist dasjenige Silber, das durch Abtreiben von Reichblei, d. i. silberreiches Blei, gewonnen wird und noch durch Blei, Kupfer und Wismut verunreinigt ist.

Guldtschilber ist dasjenige Silber, das durch den Treibprozeß gewonnen wird und gleichzeitig Gold enthält.

Sind die in der Blei- und Silberhütte endgültig gewonnenen Erzeugnisse in Betrieben des Besitzers der Blei- und Silberhütte weiterverarbeitet worden, indem z. B. aus Weichblei Bleiglätte, Bleiweiß, andere Bleifarben und Bleiwaren hergestellt wurden, so sind nicht die Bleiglätte, das Bleiweiß, die anderen Bleifarben und die Bleiwaren nach Menge und Wert anzugeben, sondern das bei deren Herstellung verarbeitete Weichblei. Derartige Weiterverarbeitungen sind bei Frage VII zu vermerken.

In Frage IV G ist nur die zum Absatz bestimmte Bleiglätte (Kaufglätte) einzutragen, die im Hüttenprozeß bei der Silberherstellung durch die Treiarbeit gewonnen wurde. Zu den Erzeugnissen bei H sind auch die verwertbaren Abfälle zu rechnen.

Der Wert ist für jedes besonders aufgeführte Erzeugnis ab Blei- und Silberhütte aus den erzeugten Mengen zu berechnen unter Zugrundelegung:

- a) der beim Verlaufe tatsächlich fakturierten Preise nach Abzug von Skonto und Rabatt,
- b) der Marktpreise beim Absatz an eigene Werke oder bei der Herstellung für fremde Rechnung in Lohn.

Bei Ermittlung des Wertes der zu Lager genommenen Mengen ist nicht der Selbstkostenpreis, sondern ein rechnungsmäßiger Preis einzusetzen, der sich aus den Durchschnittspreisen ergibt, die für die wirklich verkauften Waren gleicher Art im Laufe des Jahres fakturiert worden sind, oder aus den Marktpreisen, wenn solche Waren an eigene Werke abgesetzt oder für fremde Rechnung in Lohn hergestellt worden sind. Hierbei sind nur diejenigen verwertbaren Halbfabrikate und Abfälle zu berücksichtigen, die zum Verkauf oder zur Abgabe an andere eigene Werke bestimmt sind, für die besondere Fragebogen ausgestellt werden, dagegen nicht diejenigen Halbfabrikate und Abfälle, die in Ihrer Blei- und Silberhütte weiter verarbeitet werden sollen. (Siehe vorstehende Ziffer 4.)

7. Zu Frage VI. Es ist der gesamte Absatz im Erhebungsjahr und nicht etwa nur der Absatz der in diesem Jahre in der Blei- und Silberhütte hergestellten Erzeugnisse anzugeben. Als Absatz ist auch die Abgabe an andere Betriebe des Besitzers der Blei- und Silberhütte anzusehen.

8. Es wird ausdrücklich zugesichert, daß eine Veröffentlichung der Angaben der einzelnen Betriebe oder eine Benützung der Angaben zu anderem als dem statistischen Zwecke nicht stattfindet.

